

Antrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt das Konzept zur Standortvermarktung unter der Marke „Nordgate“ zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung ermächtigt den Oberbürgermeister, auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs (Anlage 2) die entsprechende Vereinbarung mit Bad Bramstedt, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Quickborn und Norderstedt abzuschließen. Soweit sich über redaktionelle Anpassungen hinausgehend, inhaltlicher Änderungsbedarf ergibt, ist die Ratsversammlung erneut zu befassen.
3. Die Ratsversammlung stellt die notwendigen Mittel im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2008 zur Verfügung.